

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.01.2010
Sitzung Nummer:	5 ( KT/05/2010)
Sitzungsdauer:	17:04 - 18:53 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Christine Paschke  
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

---

Gabriela Grimm  
Protokollführerin

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dieter Bolle

Frau Edith Braun

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Gerald Eisenhut

Herr Jürgen Emanuel

ab 17.25 Uhr

Herr Marcus Graubner

bis 18.30 Uhr

Herr Horst Janas

ab 17.25 Uhr

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

bis 18.30 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Frau Dr. Helga Paschke

bis 18.20 Uhr

Herr Bernd Prange

Herr Hartmuth Raden

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Tiemo Schönwald

Herr Nico Schulz

ab 17.25 Uhr

Herr Eduard Stapel

Herr Norbert Tanne

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Frau Ulrike Weis

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

bis 18.30 Uhr

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Jürgen Ramm

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann  
Herr Dr. Jörg Böhme  
Herr Gerhard Borstell  
Herr Hardy Peter Güssau  
Herr Rüdiger Kloth  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Herr Lothar Riedinger  
Herr Gerd Schlaak  
Herr Waldemar Schreiber  
Herr Torsten Werner

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal am 19.11.2009
- 5 Bericht des Geschäftsführers der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kostenentwicklung in der ALS
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
- Einbringung und 1. Lesung -  
Vorlage: 080/2009
- 7 Benennung von Mitgliedern des Kreistages für den Kooperationsrat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG)  
Vorlage: 099/2010
- 8 Anfragen und Hinweise

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages, Frau Christine Paschke, eröffnet um 17.04 Uhr die 5. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Sie beglückwünscht Herrn Ernst Jesse im Namen des Kreistages nachträglich zum 65. Geburtstag.

## zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Stephan hat Fragen an den Landrat: Ist Ihnen bekannt, dass die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt schon seit einigen Monaten Grundstücke für die Nordeinschleifung der Eisenbahn in das Industriegelände Arneburg erwirbt? In wessen Auftrag passiert dies und wer trägt dafür die Kosten? Welche Plangrundlage gibt es für diese Trassierung? Hat hier ein Planfeststellungsverfahren stattgefunden? Auch hier wäre wieder zu fragen, wer es in Auftrag gegeben hat und wer die Kosten trägt?

Der Landrat antwortet, mir ist bekannt, dass die Stadt Arneburg als Träger des Industrieparks Gespräche die Nordeinschleifung betreffend mit der Landgesellschaft führt. Mir ist jedoch nicht bekannt, wie es konkret abgelaufen ist oder was es für konkrete Verhandlungen gibt. Es gibt von den Investoren den Wunsch, die Bahnanbindung an das Industriegebiet zu verbessern/zu optimieren. Das ist der Hintergrund.

Herr Markus Mösenthin aus Stendal bemerkt, dass er schon zur letzten Kreistagssitzung in der Einwohnerfragestunde die Frage gestellt hat, welche Entscheidungen oder Beschlüsse der Kreistag oder seine Gremien im Hinblick auf die Realisierung des Projektes „Steinkohlekraftwerk Arneburg“ gegenwärtig vorbereitet. Die Antwort war, dass der Landkreis hier nichts zu entscheiden hat. Zwischenzeitlich war aus der Zeitung zu erfahren, dass der Landkreis eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Landesentwicklungsplan abgegeben hat. Dazu habe ich jetzt folgende Fragen:

1. Wurden nach Ihrer Einschätzung im Entwurf des LEP Grundsätze und Ziele der Raumordnung formuliert, die direkt oder indirekt mit dem Projekt „Steinkohlekraftwerk Arneburg“ in Verbindung stehen? Wie wurden diese in der Stellungnahme des Landkreises gewürdigt? Konkrete Aussagen erbitte ich zu folgenden Inhalten des LEP:

Ziel 57: Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen mit der Bezeichnung „Arneburg, einschließlich Industriehafen“

Ziel 85: Die ganzjährige verlässliche Schiffbarkeit der Wasserstraßen Elbe und Saale ist herzustellen und zu gewährleisten. Im Umweltbericht zum LEP wird dieses Planziel noch konkretisiert. Dort steht drin: Die ganzjährige wirtschaftliche verlässliche Schiffbarkeit der Wasserstraßen Elbe und Saale ist herzustellen und zu gewährleisten.

Grundsatz der Raumordnung 88: Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, Nr. 5 Teile des Elbtales

2. Für den Landkreis Stendal gibt es eine Naturschutzfachplanung zum ökologischen Verbundsystem. Diese wurde bei der Festsetzung von Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems – Grundsatz Nr. 88 im LEP – zumindest für den Bereich entlang der Elbe im Landkreis Stendal nicht berücksichtigt. Wie wurde dies in der Stellungnahme des Landkreises gewürdigt?

Der Landrat bittet Herrn Mösenthin, die Fragen noch einmal kurz zu formulieren. Ich werde versuchen, eine Antwort zu geben. Ob mir das immer gelingt, weiß ich nicht, weil ich unsere Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan nicht im Kopf habe. Wir könnten aber in den nächsten Tagen einen Termin ausmachen und dann anhand der Stellungnahme Ihre Fragen entsprechend durchgehen, weil es für eine Einwohnerfragestunde doch ziemlich ins Detail geht und fachspezifisch ist.

Herr Mösenthin bemerkt, dass er gerne wissen wollte, ob es in der Stellungnahme des Landkreises eine Würdigung gibt zur Bedeutung der Grundsätze und Ziele, die in dem Entwicklungsplanentwurf im Hinblick auf das Projekt Steinkohlekraftwerk Arneburg drin stehen. Ob in der Stellungnahme des Landkreises Stendal hier Zusammenhänge gesehen und ob die in irgend einer Weise gewürdigt worden sind.

Der Landrat antwortet, dass er das momentan hier nicht konkret beantworten kann.

Herr Mösenthin wird sich dann noch einmal direkt an den Landrat wenden, um die Fragen zu klären.

Der Landrat erklärt sich dazu gerne bereit.

Herr Rettig hat einen Vorschlag: Die Fragen waren jetzt wirklich sehr umfangreich und sollten schriftlich eingereicht und auch schriftlich beantwortet werden. Das wäre eine Möglichkeit, die zeitlich machbar ist. Da die Fraktionen an der Thematik sicherlich auch Interesse haben, sollten sowohl die Fragen als auch die Antworten den Fraktionen übergeben werden.

Der Landrat antwortet, das wäre die dritte Variante.

Die Vorsitzende fragt Herrn Mösenthin, ob er damit einverstanden sei?

Herr Mösenthin bejaht dieses.

### **zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 15. Januar 2010,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Frau Paschke fragt, ob es Wortmeldungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt?

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.  
Die Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal am 19.11.2009**

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal am 19.11.2009 fest.

### **zu TOP 5 Bericht des Geschäftsführers der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kostenentwicklung in der ALS**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ramm, Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, und erteilt ihm das Wort.

Herr Ramm bedankt sich zunächst, dass er Gelegenheit hat, vor dem Kreistag über die ALS in dieser Form zu berichten. Der Vortrag wurde so vorbereitet, dass berücksichtigt worden ist, dass unter den Kreistagsmitgliedern auch Mitglieder dabei sind, die noch nicht solange im Kreistag mitarbeiten. Insofern mögen die Alteingesessenen mir nachsehen, dass ich an der einen oder anderen Stelle etwas tiefer auf die Dinge hier eingehe.

Zunächst möchte ich die grundsätzlichen Aufgaben der ALS nennen: Der Landkreis hat der ALS die Erfüllung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen. Der ALS sind nicht alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen worden, sondern bestimmte ausgewählte Aufgaben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Selbstverwaltungsaufgaben, die der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat, die ihm also per Gesetz in diesem Bereich zugewiesen sind.

Die ALS nahm im Jahre 1992 ihre Arbeit auf. Ihr wurden seinerzeit die Gebührenberechnung, die Erstellung und Versendung von Gebührenbescheiden, der Gebühreneinzug, das Mahnwesen für die Abfallgebühren, die Abfallgebührenkalkulation in Zusammenarbeit mit dem Fachamt des Landkreises, die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungen und Konzepten, die Abfallberatung für die Einwohner und für die Gewerbebetriebe im Landkreis, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung des jährlichen Abfallkalender übertragen. Im Jahr 2005 wurden zwei Abfalldeponien betrieben. Derzeit ist die ALS für die Stilllegung und die Nachsorge von insgesamt 5 Abfalldeponien zuständig, die sich im Landkreis befinden.

Im Jahr 2003 ist die ALS in die Verpflichtungen des Landkreises eingetreten, und zwar in Bezug auf die Verträge, die der Landkreis mit den Abfallentsorgungsunternehmen hatte. Genannt seien hier insbesondere die Sammelverträge, aber auch der Entsorgungsvertrag, der mit dem Müllheizkraftwerk (MHKW) in Magdeburg-Rothensee 2005 zum Tragen kam. Ab dem Jahre 2003 hat die ALS dann die Aufgabe der Ausschreibungen dieser Entsorgungsdienstleistungen und die Beauftragung der Dienstleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung übernommen.

Im Jahr 2004 hat sich der Kreistag wiederum mit der ALS beschäftigt. Durch Kreistagsbeschluss ist der Gesellschaftsvertrag der ALS hinsichtlich der Aufgaben erweitert worden. Hinzugekommen ist, dass die ALS Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gebäudemanagement des Landkreises und im Zusammenhang mit der ab 2008/2009 geplanten Einführung der kaufmännischen Buchführung beim Landkreis (Doppik) erbringt. Die ALS sollte Aufgaben eines Rechenzentrums übernehmen.

Ab dem Jahr 2005 wurde die ALS für das Einsammeln von sog. § 11-Abfällen zuständig. Das sind die Abfälle, die in freier Landschaft, in Wald und in Flur illegal abgelagert werden. Die sammeln wir entweder mit eigenem Personal ein bzw. wenn es von der Menge und von der Art her erforderlich ist, beauftragen wir dazu auch dritte Unternehmen.

Das Behältermanagement ist im Jahr 2006 übernommen worden, das bis dahin von Fremdfirmen erledigt wurde. Die ALS hat diese Aufgabe dann selbst ausgeführt und mit eigenem Personal ausgefüllt.

Für die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen zahlt der Landkreis an die ALS ein jährliches Entgelt, das auf Grundlage von preisrechtlichen Grundsätzen auf der Basis von Selbstkosten ermittelt wird. Es gibt also ganz feste Regelungen, nach dem dieses Entgelt berechnet wird. In diese Berechnung geht ein Gewinnzuschlag in Höhe von 1 % ein. Das ist Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages und ist seinerzeit im Jahr 1998 so festgelegt worden. Das betriebsnotwendige Kapital, was wir als Gesellschaft vorhalten, wird mit 4 % p. a. verzinst. Auch das ist Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Es hat dann in der Folge Veränderungen in der Aufgabenstruktur der ALS gegeben. Insbesondere im Jahr 2005. Aufgrund des deutschen Abfallrechtes ist ab dem 01.06.2005 nicht mehr zulässig gewesen, Beseitigungsabfälle auf Deponien unbehandelt abzulagern. Ab dem 01.06.2005 kam somit der Vertrag, der seinerzeit im Jahr 2002 mit dem Müllheizkraftwerk Magdeburg-Rothensee abgeschlossen worden ist, zum Tragen. Die Beseitigungsabfälle mussten ab diesem Zeitpunkt nach Magdeburg transportiert werden. Das hat sich natürlich auf die Art und Weise ausgewirkt, wie unsere Mitarbeiter, die auf dem Grundstück der Deponie beschäftigt waren, mit den Abfällen umzugehen hatten. Mit dem Einbau auf der Deponie war dann Schluss. Die Abfälle mussten umgeladen werden.

Des weiteren hat es sich ergeben, dass aufgrund der geplanten Rechenzentrumsleistungen, die wir übernehmen sollten, die ALS in den Jahren 2005 – 2007 umfangreiche Investitionen in Hard- und Software getätigt hat. Damit es dann mit der Haushaltssoftware des Landkreises zusammen passt, ist insbesondere die Finanz-, Gebühren- und Vollstreckungssoftware der ALS neu installiert worden. Ab dem Jahr 2007 ist die Anlieferung von Beseitigungsabfällen, die von außerhalb des Landkreises als sogen. nicht überlassungspflichtige Abfälle überlassen worden sind, in erheblicher Weise zurück gegangen.

Durch Herrn Ramm wird nun die Organisationsstruktur der ALS aufgezeigt und erklärt (siehe Anlage).

Des weiteren wird der Umfang ausgewählter Aufgaben im Bereich der Gebührenveranlagung erläutert:

Gebührenpflichtige	56.200
Gebührenbescheide 2009	61.700

Zahlungseingänge 2009	80.000
Mahnungen 2009	22.000
Guthabenrückzahlungen 2009	4.000
Rückwirkende Gebührenberechnung durch Anschlusskontrolle	
davon 2008	47.000 €
davon 2009	64.000 €
Personenstandsänderungen 2009	17.000
Erstellung von Lieferscheinen (Behälterbewegungen) 2009	13.800

Herr Ramm geht jetzt auf die betriebswirtschaftlichen Zahlen ein und erläutert sie an Hand von Diagrammen für den Zeitraum 2004 bis 2009 (siehe Anlage). Er bemerkt, dass die Mitglieder des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz diese Folien kennen. Einige dieser Folien sind ergänzt worden, sodass sich wahrscheinlich manch ein Fachausschussmitglied wundern wird, dass jetzt für 2009 andere Zahlen auftauchen. Das hat zur Ursache, dass die Darstellung, die ich im Ausschuss vorgetragen habe, zu einem früheren Zeitpunkt anhand einer Hochrechnung für das Jahr 2009 stattgefunden hat, wir aber jetzt schon von einem vorläufigen Jahresabschluss sprechen können.

Der Darstellung „Entwicklung des Dienstleistungsentgeltes“ ist ersichtlich, was der Landkreis an die ALS jährlich gezahlt hat und was zur Deckung der Selbstkosten, die die ALS hat, dient. Das Dienstleistungsentgelt steigt bis 2007 und ist danach rückläufig. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettoentgelt steigt ab 2007 durch 3 % Mehrwertsteuererhöhung. Das Bruttoentgelt geht in die Gebührenkalkulation des Landkreises ein. Durch Herrn Ramm wird jetzt die Entwicklung des Dienstleistungsentgeltes und die Entwicklung von Aufwand und Ertrag erläutert. Der Anstieg des Aufwandes wird teilweise durch steigende Erträge kompensiert. Ab 2007 sind der Aufwand und die Erträge fast proportional rückläufig, wobei der Rückgang des Aufwandes leicht überwiegt. Der dargestellte Aufwand enthält keine Kosten für Rekultivierung und Nachsorge.

Entwicklung des Aufwandes: Die Entwicklung des Aufwandes wird im Wesentlichen durch den Materialaufwand (bezogene Leistungen) bestimmt.

Entwicklung des Materialaufwandes: Ab 2005 wird der Materialaufwand hauptsächlich durch die Restabfallentsorgung und hier durch die thermische Abfallbehandlung im MHKW Rothensee beeinflusst. Die stark rückläufigen Anlieferungen von nicht überlassungspflichtigen Abfällen bestimmen den Rückgang des Materialaufwandes ab 2007.

Entwicklung der Verwaltungskosten: Die Problematik der Verwaltungskosten war ja der Anlass aus der letzten Sitzung des Kreistag heraus, mich heute hier einzuladen. Es ist richtig festgestellt worden, dass zwischen dem Jahr 2005 und dem Jahr 2009 eine Verwaltungskostensteigerung von 1.348 € auf 1.884 € erfolgt ist. Die Frage ist, woraus das resultiert. In die hier dargestellten Verwaltungskosten gehen alle Aufwendungen ein, die im Zusammenhang mit den abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen stehen. Hierzu gehören die Kostengruppen Personalkosten, Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Abschreibungen werden insbesondere durch folgende Investitionen bestimmt: Buchhaltungssoftware für die Betriebskostenabrechnung sowie Gebührenabrechnungssoftware und Anschaffung der hierfür notwendigen Hardware. Die Softwareumstellung erfolgte im Zusammenhang mit der beabsichtigten Rechenzentrumsdienstleistung für den Landkreis (Doppik-Einführung).

Durch Herrn Ramm wird nun die Personalentwicklung anhand der graphischen Darstellung erläutert. Die Personalkostenentwicklung spiegelt sowohl die Entwicklung der Mitarbeiterzahl als auch die Entwicklung der Lohn- und Gehaltstarife im öffentlichen Dienst wider. Hierbei insbesondere die Tarifierhöhung durch Anpassung an Westniveau (von 92,5 % in 2004 auf 100 % in 2009) und die Tarifierhöhung (2008 3,1 %, 2009 2,8 %, Einmalzahlung). Weiterhin wirkten sich hinsichtlich der Mitarbeiterzahl aus: der Aufbau des Gebäudemanagements, die Einführung einer umfassenden Kontrolle des Anschlusses an die Abfallentsorgung im Landkreis, die Betreuung der umfangreich gewachsenen Hard- und Software (sowohl für Eigenbedarf als auch für Dritte) und die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit.

Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Erträge: Die erwirtschafteten Erträge sind im Zeitraum bis 2006 angestiegen. Danach fallen sie kontinuierlich. Dies wird insbesondere durch den Rückgang der Anlieferung nicht

überlassungspflichtiger Abfälle ab 2007 beeinflusst. Die überlassungspflichtigen Abfälle sind von außerhalb des Landkreises angeliefert worden. Aufgrund dessen, dass wir im MHKW-Vertrag noch freie Positionen hatten, sind sie im Rahmen des Vertrages zum MHKW transportiert worden. Wir haben sie natürlich zu einem höheren Betrag angenommen, als wie wir in Magdeburg bezahlen mussten. Diese erzielten Erträge sind hier mit enthalten. Sie sehen, dass diese Anlieferungen bis 2006 angestiegen sind. Und mit einem mal fiel es ab; mit einem mal kamen keine Abfälle mehr. Wo sie zum Teil geblieben sind, haben wir in der Presse verfolgen können. Diese aus dem gewerblichen Bereich stammenden Abfälle haben offenbar andere Wege gefunden. Nicht immer gesetzeswidrig. Es sind viele Behandlungsanlagen eröffnet worden, zu denen diese Gewerbeabfälle zur Behandlung angeliefert werden konnten, so dass sie nicht mehr zur Verbrennung gefahren werden mussten. Und diese Menge hat sich nun so entwickelt, dass wir prognostizieren, dass sich diese Zahl gegen Null entwickeln wird.

Zum zweiten gibt es folgenden Sachverhalt: Im Jahr 2005 wurde die Deponie Stendal still gelegt. Ab dem Zeitpunkt der Stilllegung wird sie rekultiviert. D. h., sie wird erst einmal mit einer bestimmten Abdeckschicht abgedeckt. Oben auf der Deponie, auf dem sogen. Plateau, ist noch ein Restvolumen, was derzeit noch nicht verfüllt ist. Dieses Restvolumen können wir mit Deponieersatzbaustoffen auffüllen. Das sind mineralische Abfälle und kann beispielsweise Bodenaushub aus Baumaßnahmen sein. Beispielsweise nehmen wir von einem Gießereiunternehmen im Landkreis die Gießereisande an. Solche Abfälle nehmen sie hier an und bauen sie auf dem Plateau ein, um das Restvolumen zu verfüllen. Das sind keine Beseitigungsabfälle, sondern reine mineralische Abfälle, die auch in der Auswirkung umweltseitig neutral sind. Diese Verfüllungszeit endet im Jahr 2011. Wir werden am 31. Mai 2011 das Restvolumen der Deponie total verfüllt und die vorgesehene Kontur erreicht und hergestellt haben, sodass wir dann diese beiden Komponenten – Anlieferung und Verfüllung von außerhalb und mineralische Abfälle zur Abdeckung – im Jahr 2012 auf Null fahren müssen.

Des weiteren haben wir Erträge aus der Papier-Verwertung. 2004 bis 2007 beliefen sich die Erträge in der Größenordnung von rund 300 T€ Das war einem Vertrag geschuldet, der ab dem Jahr 2004 ausgeschrieben worden war. Ab dem Jahr 2008 ist eine Neuausschreibung vorgenommen worden, die aufgrund der Entwicklung des Papierpreises auf dem Weltmarkt dazu geführt hat, dass es einen sprunghaften Anstieg im Ertrag gab. Der Vertrag war über zwei Jahre befristet und ist Ende 2009 ausgelaufen. Wir haben jetzt zum 01.01.2010 neu ausgeschrieben. Aufgrund der Marktpreisentwicklung ist der Ertrag fast auf den Wert von 400 T€ wieder zurückgefallen. In diesen Vertrag ist allerdings eine sogen. Preisgleitklausel enthalten. D. h., wenn der Papierpreisindex, der vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wird, sich nach oben hin entwickelt, dann wird vierteljährlich auch der Preis angepasst. Wenn der Marktpreis sich also nach oben hin entwickelt, dann profitieren wir davon, indem die Erträge hier wieder etwas steigen. Wir sind bei der Planung aber erst einmal konservativ heran gegangen und haben gesagt, wir gehen von dem Betrag aus, den wir im Moment hier erzielen könnten.

Es gibt noch eine letzte Verwertungskomponente: Wir erfassen auf der Deponie Stendal Deponiegas. Durch die dort abgelagerten bioorganischen Abfälle entsteht ein umweltschädliches Gas, sogenanntes Methan, was wir auf der gesamten Deponieoberfläche abfassen, sodass praktisch kein Methan nach außen entweichen kann. Es wird auf der Deponie abgesaugt. Wir verwerten dieses methanhaltige Gas einmal in der Form, dass wir dieses Gas an die Stadtwerke in die Schillerstraße in Stendal liefern, die Fernwärme daraus produzieren. Zum zweiten verstromen wir das sogen. Gutgas, was einen höheren Methangehalt hat, indem wir hier Strom erzeugen und bei den Stadtwerken einspeisen. Diese hier erzielten Erlöse bewegen sich ausgehend im Jahr 2004 von 171 T€ auf jetzt in der Größenordnung von 220 T€ Auch das geht dann in die Erträge mit ein. Und diese Erträge werden in Aufwendung, die wir haben, gegen gerechnet und beeinflussen natürlich auch das Entgelt.

Es ist des weiteren eine Prognose dargestellt worden, wie sich das Entgelt in Zukunft entwickeln könnte. Aufgrund des Rückgangs der Papiererlöse insbesondere, die nicht mehr in bisheriger Höhe den Aufwendungen entgegen stehen, wird das Dienstleistungsentgelt ansteigen. Die Zahl von 5.483 € entstammt dem vorliegenden Wirtschaftsplan. Auch unter Berücksichtigung dessen, dass erst in den Jahren 2011/2012 keine Erträge für Ersatzbaustoffe mehr erzielt werden, wird voraussichtlich das Dienstleistungsentgelt in dieser Form ansteigen. Diese Entwicklung ist in der Gebührenkalkulation mit kalkuliert, wie wir sie Ihnen auch gemeinsam mit dem Fachamt in der Satzung abgebildet und vorgelegt haben. Wenn sich das Entgelt dermaßen entwickelt, dann reicht die Gebühr aus, wie sie mit der Satzung beschlossen wurde, um diese Aufwendungen dann zu decken.

Als letztes wird jetzt durch Herrn Ramm die Tabelle Gebührenvergleich benachbarter Landkreise vorgestellt. Man hat die Satzungen im Bereich Sachsen-Anhalt (Nord) und Brandenburg (Nord-West) analysiert und nach Haushaltsgrößen gegliedert. Die Satzungen der benachbarten Landkreise beruhen alle auf Haushaltsgrößen. Die hier dargestellten Zahlen entsprechen der Gebührenkalkulation der im November 2009 beschlossenen Abfallge-

bührensatzung. Durch Herrn Ramm wird nun der Gebührenvergleich anhand der Tabelle mit seinen Besonderheiten in den einzelnen Landkreisen erläutert.

Herr Berlin hat eine Frage zur Tabelle Gebührenvergleich Sachsen-Anhalt: Ersichtlich ist, dass es bei den anderen Landkreisen, außer im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel, keine Mindestentleerungen gibt. In unserem Landkreis ist es ja so, dass der Restmüll alle 4 Wochen entsorgt wird. Im Altmarkkreis Salzwedel ist es mir nicht bekannt. Wie ist es in den anderen Landkreisen oder in Magdeburg? Kann man seine Tonne ständig heraus stellen?

Herr Ramm antwortet, offenbar ja. Das ist ein Kostenfaktor. Das sieht man ja auch. Es kann jeder immer seine Tonne raus stellen. Und dann kommt praktisch das heraus, was hier zahlenmäßig dargestellt ist.

Herr Schönwald äußert, wenn ich es recht verstanden habe, ist ja der Rückgang der nicht überlassungspflichtigen Abfälle ein großer Posten hinsichtlich des künftigen Entgeltanstieges. Offensichtlich sind hier Firmen mit Konkurrenzprodukten abgewandert. Sind diese Konkurrenzprodukte schon mal überprüft/kontrolliert worden oder haben Sie Pläne, dem zu begegnen? Man sollte diesen Markt jetzt nicht einfach irgend welchen anderen überlassen.

Herr Ramm meint, von Produkten in diesem Fall nicht sprechen zu können. Es geht praktisch um die Frage, wem überlasse ich meine Abfälle zu einem möglichst günstigen Kostensatz. Wir haben nur die Möglichkeit zu sagen, wir nehmen die Abfälle an, um sie nach Rothensee zu bringen, weil wir in diesem Vertrag noch Spielräume haben. In Rothensee haben wir einen Einstandspreis. Den müssen wir bezahlen. Jetzt haben wir die Möglichkeit zu sagen, dieser Preis zuzüglich des Eigenaufwandes, den wir für das Umladen brauchen, zuzüglich einem Gewinnanteil – das ist das, was wir erzielen wollen. Und das liegt in der Größenordnung von 110 € Solange sie jetzt die Möglichkeiten haben, diese Abfälle, und das wäre das andere Produkt, an eine Sortieranlage zu geben, die die Abfälle über ein Band laufen lässt, dort nur Verwertungsabfälle heraus zu nehmen und den verbleibende Rest an das MHKW geben, bezahlen sie derzeit nicht 110 € sondern haben die Möglichkeit, es dort zu 70 € anzuliefern. Dann bringt man es dort hin. Hier habe ich keine Möglichkeit zu sagen, ich gehe auch auf 70 € weil ich ja zumindestens die Kosten, die ich habe, um die Abfälle nach Magdeburg bringen zu müssen, abdecken muss. Deshalb kann man hier schlecht von Produkt sprechen, sondern von einer Dienstleistung, die ich anbiete, die aber einen bestimmten Preis hat, unter dem ich das nicht machen kann. Ansonsten müsste der Gebührenzahler es natürlich bezahlen.

Herr Wiese hat die Frage, ob in allen Landkreisen die Bioabfallentsorgung auch so ist wie im Landkreis Stendal?

Herr Ramm antwortet, dass dies unterschiedlich ist. Beispielsweise gibt es im Altmarkkreis Salzwedel keine Bioabfallentsorgung. Das hat aber damit etwas zu tun, dass die Restabfallbehandlung dort eine andere ist. Im Altmarkkreis Salzwedel bringt man die Restabfälle nicht zur Verbrennung nach Magdeburg-Rothensee oder in ein anderes Müllheizkraftwerk, sondern der Altmarkkreis Salzwedel hat eine sogen. biomechanische Behandlungsanlage, in der der Restabfall defacto kompostiert wird. D. h., die bioorganischen Abfälle, die im Abfall enthalten sind, werden dort bioorganisch behandelt und werden dann, wenn die Abfälle keine organischen Bestandteile mehr haben, auf der Deponie Lindenberg bei Gardelegen abgelagert. Zu diesem Zweck müssen dort Bioabfälle enthalten sein, sonst funktioniert die ganze Sache nicht. Deswegen erfolgt hier keine getrennte Bioabfallsammlung. Ansonsten ist mir bekannt, dass es in fast allen Landkreisen eine getrennte Bioabfallentsorgungssammlung gibt.

Herr Wiese bemerkt des weiteren, dass am 19. November 2009 der Beschluss zur Gebührenerhöhung gefasst worden ist. Unmittelbar danach hat man die Abfallentwicklung für das Jahr 2008 erhalten. Es ist auch schwierig zu wissen, in welchem Umfang sich diese Entwicklung dann vollzogen hat. Wenn ich z. B. sehe, dass wir im Jahre 2008 447 T€Entleerungen an Biomüll gehabt haben, muss ich Herrn Stapel fast ein Stück Recht geben. Es sind enorme Kosten, die wir mit dem Biomüll verursachen. Und das alles kostenlos. Mittlerweile muss ich auch fragen, ob denn unsere Entscheidung, die Biomülltonne kostenlos zu lassen, richtig ist? Mittlerweile bezweifle ich diesen Fall auch, denn die Entwicklung geht ja anscheinend weiter nach oben. Die Restabfallentsorgung wird mengenmäßig leicht abnehmen. Wir haben ja eine fallende Bevölkerungszahl. Wahrscheinlich auch eine fallende Entsorgungsmenge. Wie wir aber gesehen haben, gibt es weiterhin eine schön steigende Kostenentwicklung. Und das ist das erstaunliche. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen?



Die Vorsitzende will eine kurze Bemerkung machen: Wir wollen die Gebührensatzung nun nicht wieder umfangreich diskutieren. Das ist in der letzten Sitzung des Kreistages ausgiebig erfolgt. Bei der nächsten Gebührensatzung werden wir sicher Herrn Ramm vorher anhören. Ich möchte aber nicht, dass es jetzt hier so sehr umfangreich diskutiert wird. Es gibt noch mehr Tagesordnungspunkte heute zu behandeln. Frau Paschke bittet Herrn Ramm um eine kurze Antwort auf die Frage von Herrn Wiese.

Herr Ramm erklärt, dass es, wie dargestellt, im Zeitraum 2007 bis 2009 keine steigende Gebühr gibt. In Zukunft steigen die Gebühren aber aus den von mir darstellten Gründen.

Noch eine Bemerkung zur Bioabfallentsorgung: Wir haben die Abfälle, die wir im Landkreis sammeln, natürlich analysiert, um strategisch entscheiden zu können, was wir damit tun. Wir wissen aufgrund der erfolgten Analysen, dass beispielsweise im Restabfall immer noch ca. 25 bis 30 % organische Abfälle enthalten sind; organische Abfälle, die eigentlich in die Biotonne gehören. Wenn man jetzt weiß, dass man für eine Tonne Restabfall im MHKW 110 € bezahlt und weiß, dass man für die Tonne Bioabfall in Polte bei der Kompostierung unter 20 € bezahlt, dann bin ich daran interessiert, die Bioabfälle in die Biotonne zu kriegen - aus dem Restabfall raus in die Biotonne. Die Bioabfälle, die in der Biotonne landen und aus dem Restabfall heraus kommen, vermindern die Gebühr insgesamt. Man muss immer die Summe Kosten Restabfall und Bioabfall sehen. Wenn man natürlich Abfälle aus dem Restabfall in die Biotonne heraus zieht, dann sinkt der Gesamtbetrag. Die Biokosten steigen, das ist richtig. Dies darf man aber nicht allein sehen, sondern im Zusammenhang. Ich bin gerne bereit, im Unterausschuss diese Thematik vertiefend darzulegen. Es ist ein Thema, das doch etwas komplexer ist.

Frau Braun stimmt Herrn Ramm zu, dieses Thema extra zu behandeln. So hatten wir es uns ja auch in den Fraktionen vorgenommen.

Ich habe aber jetzt eine Frage zur Kostenentwicklung. Erst einmal vielen Dank, dass wir, auch die Neuen, das alles mal so authentisch sehen konnten. Man konnte ganz klar sehen, dass wir im Entgelt eine prognostizierte Steigerung haben. Sie haben auch gesagt, dass wir durch die beschlossene Gebührenerhöhung das hier abfangen können. Ein Problem habe ich aber mit der gezeigten Folie zur Personalentwicklung. Von 2007 auf 2009 sind insgesamt 6 Stellen dazu gekommen. Und das in der kurzen Zeit von zwei Jahren. Wenn man von Kostenentwicklung spricht, geht es vorwiegend immer um Personalkosten. Wie kann es sein, dass bei rückläufiger Einwohnerzahl und rückläufiger Entsorgungskapazität soviel zusätzliche Stellen geschaffen wurden? Die Personalkosten drücken unsere Finanzierung. Wir müssen mit Augenmaß auf die Kostenentwicklung schauen, denn wir wissen doch alle, dass die Bürger nicht mehr Geld in der Tasche haben. Und wenn tausendmal Steuersenkungen versprochen werden - es wird nichts kommen. Jeder muss immer mehr bezahlen. Die Krankenkassen haben es auch schon wieder angekündigt. Herr Ramm, was haben Sie für Vorstellungen, die Mitarbeiterzahl einzudämmen? Auch in diesem Bereich muss man sich anpassen. Bevölkerungsmäßig werden die Fallzahlen niedriger. Also müssen wir weniger Personal haben. Denn die Technik in der ALS, das müssen Sie zugeben, ist doch super. Besser geht es gar nicht. Der Stand heute ist ein ganz anderer als vor 15 Jahren.

Herr Ramm möchte, um es noch einmal aus seiner Sicht darzustellen, kurz zur Stellenzahl etwas sagen: Im Verwaltungsbereich sind hier 3 Stellen hinzugekommen und nicht 6. Richtig ist, dass wir in Bezug auf den Personaleinsatz natürlich schauen müssen, ob das Personal vollumfänglich eingesetzt werden kann. Ich will aber auch darauf verweisen, dass wir von den rückläufigen Abfallmengen personalmäßig erst einmal nicht betroffen sind, denn wir sind nicht die, die draußen sammeln. Wenn die Menge und die Leerungszahlen sinken, betrifft uns das managementmäßig erst einmal nicht. Es trifft die Entsorger. Die müssen sich auf die geringeren Leerungszahlen einstellen.

Beispielsweise betroffen sind wir im Bereich der Gebührenveranlagung. Wenn sich die Zahl der Haushalte weiter nach unten entwickelt und somit die Fallzahlen sinken, dass hier Personal eingespart werden kann, dann seien Sie versichert, dass wir es tun werden. Wir werden die Dinge natürlich nutzen, was andere Unternehmen auch machen: wenn sich auf Grund altersbedingter Entwicklungen, und auch so etwas haben wir im Unternehmen, Personalabgänge ergeben, werden wir mit Sicherheit prüfen, ob wir zusätzliches Personal einstellen oder ob wir es bei der Zahl belassen. Ich glaube, der Landkreis hat es bisher in ähnlicher Weise praktiziert. Wir wollen es auch so tun.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, Herrn Ramm, für seinen ausführlichen Bericht.

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
- Einbringung und 1. Lesung -  
Vorlage: 080/2009**

Herr Wulfänger bemerkt, dass heute die 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2010 erfolgt. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist erst vor Weihnachten letzten Jahres durch den Landtag Sachsen-Anhalt beschlossen worden. Bezüglich der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 befinden wir uns in der zeitlichen Folge in guter Gesellschaft mit vielen anderen Landkreisen. Mehr als die Hälfte der Landkreise in Sachsen-Anhalt wird in ähnlicher Zeitfolge wie wir den Haushalt beschließen. Es gibt Landkreise, die bereits Ende letzten Jahres den Beschluss zum Haushalt 2010 gefasst haben. Aber auch sie müssen sich letztendlich dem Gesetz anpassen. Das Gesetz bedeutete ja ein Stückchen Zäsur gegenüber der vorherigen Lesart. Da war es steuerorientiert. Nunmehr ist es bedarfsorientiert und aufgabenbezogen. Wenn auch nicht so sehr aufgabenbezogen und bedarfsorientiert, wie ich es mir gewünscht hätte. Aber man muss auch ein Stückchen Vorteil sehen; wenn es steuerbezogen geblieben wäre, würden wir heute noch über einen Haushalt reden, der schlechter wäre, als er denn schon ist.

Festzustellen ist, dass der Landkreis das Konsolidierungsziel für 2010 nicht erreichen wird. Wir dürften kein zusätzliches strukturelles Defizit aufbauen, sondern müssten hier eine Null zu stehen haben. Das ist nach derzeitiger Lage so nicht zu erreichen. Das neue Konsolidierungskonzept, das aufgrund des geänderten FAGs grundsätzlich überarbeitet werden muss, ist noch nicht fertig. Hier sind wir derzeit mit Hochdruck dabei. Es wird in den nächsten Wochen erstellt und jedem Mitglied des Kreistages übergeben werden.

Der Landkreis Stendal wird das Konsolidierungsziel nicht erreichen, weil wir in diesem Jahr ein strukturelles Defizit von 2.838.100 € haben. Das ist das neue zusätzliche strukturelle Defizit. Es bewegt sich in etwa in der Höhe der letzten Jahre. Letztendlich ist aber das Defizit vom Haushalt höher. Es liegt bei 20,7 Mio. €. Es werden noch die Altfehlbeträge aus den letzten Jahren mit geschleppt. Das heißt, man muss immer den Fehlbetrag vom Vorvorjahr im laufenden Jahr ausweisen. Die 17,8 Mio. €, die wir auszugleichen haben, sind letztendlich das Ergebnis aus dem Jahr 2008. Wie schon erwähnt, müsste hier eigentlich eine Null stehen. Im kommenden Jahr müsste der Landkreis dann mit dem Abbau der Schulden beginnen. Anhand der graphischen Darstellung erläutert Herr Wulfänger nunmehr die Entwicklung der Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt. Das Problem hat im Jahr 2002 noch relativ gemächlich mit 538 T€ angefangen und hat sich dann stetig über 6 bis 7 Mio. € aufgebaut. In den letzten Jahren belief sich das zusätzliche strukturelle Defizit um die 3 Mio. € und hat sich auf eine Größenordnung von 41,2 Mio. € aufsummiert. Im Plan 2009 haben wir 3,1 Mio. €. Auch hier war der Landkreis schon mit 1 Mio. € über dem, was eigentlich in der Konsolidierung ausgewiesen ist. Mit der Haushaltsgenehmigung für 2009 war die Auflage verbunden, eine Haushaltssperre auszusprechen, um diese zusätzliche Million über einen verbesserten Jahresabschluss 2008 rein zu spielen. Das haben wir letztendlich auch geschafft. Der Jahresabschluss von 2008 ist um 1,8 Mio. € besser ausgefallen als die Planung, sodass wir im letzten Jahr noch relativ schnell handlungsfähig waren und die Haushaltssperre aufheben konnten. Die Frage ist, wie wir 2009 abschließen? Das kann man derzeit noch nicht sagen. Die Verwaltung ist momentan mit Hochdruck dabei, die ersten belastbaren Zahlen des Jahresabschlusses 2009 Ende Februar vorzulegen. Im letzten Jahr waren wir hier relativ spät gewesen. Es könnte vielleicht auch für die Haushaltsgenehmigung eine Rolle spielen.

Es sind die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu 2009 im Verwaltungshaushalt einmal dargestellt worden. Die Veränderungen sind zu 2009 aufgezeigt und nicht zur Haushaltskonsolidierung, denn es ist ein bisschen schwierig, hier jetzt einen Vergleich zu finden. Das würden wir dann in den einzelnen Klausurtagungen tun. Positive Veränderungen gibt es durch Minderausgaben bei den KdU und durch Mehreinnahmen bei der Kreisumlage. Die Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2010 mit einem absoluten Betrag festgesetzt, der auch in der Konsolidierung für dieses Jahr ausgewiesen wurde. Es gibt Verbesserungen bei den Sozialhilfeleistungen, und hier insbesondere durch weniger Asylbewerber. Des Weiteren gibt es eine positive Verbesserung bei Kassenkrediten, weil die Wirtschaftskrise sich auf den Zinsmarkt so durchschlägt, dass wir Kassenkredite von gut einem Prozent aufnehmen können. Es ist aber trotzdem Geld, was man dafür bezahlen muss. Dies wird auch nicht immer so bleiben. Im Schnitt nimmt der Landkreis ungefähr 30 Mio. € Kassenkredite auf. In der Haushaltssatzung

ist ein Limit von 60 Mio. € festgesetzt. Das werden wir nicht in Anspruch nehmen. Wir nehmen natürlich immer nur das auf, was unbedingt notwendig ist, um die Liquidität zu erhalten.

Es gibt aber auch negative Veränderungen im Vergleich zu 2009 im Verwaltungshaushalt. Genannt seien Mindereinnahmen bei den KdU und Mehrausgaben bei der Kinderförderung. Hier sind wir mit dem Landkreisanteil von 53 % der Landeszuwendungen mit im Boot. Wir haben Mehrausgaben bei der Übernahme von Elternbeiträgen, die eigentlich nicht aus den schlechteren Verhältnissen der Eltern oder Kinder resultieren, sondern weil wir im letzten Jahr da einen Bearbeitungsstau hatten, der in diesem Jahr aufgelöst wird. Es gab Bearbeitungszeiten von etlichen Monaten, die sich mittlerweile nach und nach verbessern. Das ist natürlich auch mit Mehrausgaben verbunden. Als letztes seien Mindereinnahmen beim Finanzausgleichsgesetz von 1,4 Mio. € genannt. Eines der Probleme von unserem Defizit.

Herr Wulfänger erläutert jetzt anhand der Graphik für den Verwaltungshaushalt die Einnahmen aus dem FAG: Strukturell normal hat der Landkreis immer allgemeine Zuweisungen um die 30 Mio. € erhalten, zuzüglich einpaar weiterer Zuweisungen, sodass die Summe der Gesamteinnahmen bei 42 bis 43 Mio. € lag. Aufgrund des Systemwechsels haben wir jetzt bestimmte Bedarfspositionen enthalten, worauf hin sich die allgemeinen Zuweisungen reduziert und andere Positionen erhöht haben. Wir haben Null Zuweisungen für die Schülerbeförderung und wir haben wesentlich weniger Zuweisungen für Straßenbaulast. Das sind zwei Positionen, die mit Fläche zusammen hängen. Und wenn man weniger oder nichts erhält, dann tut es uns hier im Norden insbesondere weh.

Es ist die Frage gestellt worden, ob wir für das 2. Funktionalreformgesetz auch Geld erhalten? Wir erhalten hier auf Dauer Einnahmen, und zwar für die Aufgabe, die wir erfüllen müssen und für die Leute, die wir hierfür anstellen mussten.

Zu den Einnahmen aus der Kreisumlage: Der Landkreis hat keine Möglichkeit, Steuern zu erheben. Er hat Einnahmen aus Zuweisungen vom Land, durch die Kreisumlage und durch Gebühren, die der Landkreis erhebt. Und hier geht auch nicht mehr viel, weil man die Gebühren nicht immer mehr erhöhen kann. Die Gebühren, die wir einnehmen, erfolgen insbesondere beim Straßenverkehrsamt. Und da sind die Höhen vom Bund festgelegt.

Bei der Kreisumlage haben wir die Zahl als absoluten Betrag genommen, die in der Haushaltskonsolidierung enthalten ist. Sie ist eine gute Mio. mehr als im letzten Jahr. Es ist sehr schwer für uns, ein vernünftiges Maß zu finden, weil die Haushalte der Kommunen nach der Gemeindegebietsreform ja auch erst erarbeitet werden. Gravierend hat sich aber die Bemessungsgrundlage verändert. Sie ist nach oben gegangen, weil in diesem Jahr von den Kommunen 90 % der Steuern als Bemessungsgrundlage angesetzt werden. Bis zum letzten Jahr waren es 80 %. Im Jahr 2011 werden 100 % angesetzt. D. h., die Bemessungsgrundlage geht nach oben und der absolute Betrag ist etwas nach oben gegangen. Wenn man es aber im Verhältnis sieht, ist der Prozentsatz der Kreisumlagehöhe von 48,1 auf 42,39 % nach unten gegangen. Ich denke, wir sollten zukünftig immer mit dieser absoluten Höhe arbeiten, weil diese prozentuale Berechnung relativ ist. Man kann natürlich sagen, wir gehen mit der Kreisumlage von 48 % auf 42 % nach unten. Es würde aber letztendlich das Bild völlig verfälschen.

Die Frage ist, was das richtige Maß ist? Darüber kann man in den nächsten Wochen noch diskutieren. Wo liegen wir mit den 42,39 % Hebesatz in Sachsen-Anhalt? Ich habe mir die Zahlen der anderen Landkreise heute noch einmal angesehen. Nach derzeitigem Stand sind wir genau im Durchschnitt. Allerdings sind die anderen noch dabei, Haushalte zu beschließen. Das kann sich noch ein Stückchen verändern.

Die Kosten der Unterkunft werden in jedem Jahr diskutiert. Hier sind wir ja an die Gesetzgebung gebunden und können relativ wenig ändern. Wir haben zwar eine KdU-Richtlinie, aber letztendlich müssen wir das bezahlen, was bei den Hilfeempfängern an Kosten anfällt. Bei den Ausgaben gehen wir von 32,8 € auf 31,5 Mio. € runter, weil die Bedarfsgemeinschaften fallend sind. Bei der Berechnung ist man vom Durchschnitt des Jahres 2009 von 10.800 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Sie sind ständig fallend. Im Dezember waren es 10.300 Bedarfsgemeinschaften. Heute habe ich mir noch einmal die Zahlen von Januar angesehen, ob sie vielleicht aufgrund der Krise hochgegangen sind. Die absoluten Ausgaben im Januar sind identisch mit den Zahlen von November. Den Monat Dezember kann man hier nicht so als Vergleichsmonat mit heranziehen. Auch im Januar ist nicht der Sprung nach oben zu sehen, sodass man guten Gewissens die 31,5 Mio. € ansetzen kann. Ob die Krise noch Auswirkungen auf den SGB II-Bereich hat, ist schwer vorher zu sagen. Momentan sieht es nicht so aus. Auch die Ist-Zahl von 2009 habe ich in der Graphik dargestellt (31.746 Mio. €). Von unserer Planzahl 2010 ist sie soweit nicht weg. Allerdings haben wir wie in jedem Jahr das Problem, dass der Bund sich aus der Finanzierung zurück zieht. Von 31 % Beteiligungsquote des Bundes in 2007 kommen wir jetzt wohl bei 23 % an. Ich weiß

nicht, wie weit die Gesetzgebung diesbezüglich ist. Es ist mit der schlechtesten Variante von 23 % gerechnet worden. Wenn es dann besser sein sollte, würden wir uns darüber natürlich alle mal freuen. Man muss aber unter dem Strich sagen, dem Landkreis kostet es immer so um die 11 Mio. € Das ist die Eigenbeteiligung vom Landkreis. Es hört sich auch relativ konstant an. Allerdings muss man sagen, wenn man das Verhältnis sieht, dass unser Eigenanteil an der absoluten Zahl ständig steigend ist. Im Prinzip hat nur der Bund etwas davon, dass wir hier die Ausgaben reduziert haben. In dem Maße sind auch die Beteiligungen vom Bund nach unten gegangen.

Des weiteren hat der Landkreis Mehrausgaben im Kindertagesstätten- und Kinderförderungsbereich. Gesagt wird ja immer, dass immer weniger Kinder da sind. Das kann man aber so nicht nachvollziehen, weil wir in diesem Bereich permanent Mehrausgaben haben. Man hat die Landeszuweisungen, die vom Land über den Landkreis an die freien Träger von Kindertagesstätten weitergegeben werden. Wir sind an den Landeszuweisungen mit 53 % beteiligt und haben damit auch wieder 318.400 EUR Mehrausgaben in 2010 als in 2009. Das steht schon relativ fest, weil es die Verordnung ja schon gibt. Hier muss man sich vielleicht im Jugendhilfeausschuss noch einmal damit beschäftigen, woran das liegt. Ich würde jetzt nicht so absolut sagen, dass es daran liegt, dass die Geburten nach oben gegangen sind. Das ist ein Teil des Grundes. Ein anderer Teil ist, dass auch die Betreuungsrate nach oben gegangen ist. Mehrfach habe ich gehört, dass die Hortbetreuung jetzt mehr nachgefragt wird. Und wenn mehr Kinder betreut werden, wirkt es sich natürlich auf die Kinderzahlen aus, die sich hinter dieser Verordnung verbergen. Im Berechnungsschlüssel für 2010 sind die Kinderzahlen nicht aktuell, sondern man muss immer zwei Jahre zurück ansetzen.

Durch Frau Braun ist vorhin bereits gesagt worden, dass man immer auf das Personal schauen muss. Es ist der dritte große Ausgabeblock im Haushalt. Die Personalkosten sind hier um die 29 Mio. € Die Entwicklung der Stellen der letzten Jahre ist graphisch einmal dargestellt worden. In 1999 waren es 783 Stellen. In 2010 sind es 715. Hier sind 64 Beschäftigte enthalten, die körperlich gar nicht mehr da sind, die sich in der Ruhephase Altersteilzeit befinden und in den nächsten Jahren ausscheiden werden. In den 715 Stellen sind auch die 6 Stellen enthalten, die wir über das 2. Funktionalreformgesetz vom Land dazu bekommen haben. D. h. die Aufgaben und teilweise das Personal haben wir dazu bekommen. Teilweise mussten wir eigenes Personal dafür anschaffen. Die Stellenanzahl ist eigentlich permanent rückläufig. Von 2009 zu 2010 ist sie gleich, weil das 2. Funktionalreformgesetz greift. Des weiteren besteht in diesem Jahr mehr Stellenbedarf bei Erlass/Ermäßigung von Kindertagesstätten. Das Problem, das wir im letzten Jahr hatten, war letztendlich nur durch mehr Personalausstattung zu lösen. Es ging sogar soweit, dass Träger angedroht haben, Plätze zu kündigen, wenn wir nicht endlich das Geld zahlen. Deshalb mussten wir reagieren. Und das war nur mit mehr Personal zu leisten. Abgesehen von den 6 Stellen Funktionalreformgesetz und den 5,5 Stellen Erlass/Ermäßigung ist es so, dass wir in allen Bereichen der Verwaltung 10 Stellen eingespart haben. Ein Ziel war ja mal, 10 bis 12 Stellen jedes Jahr einzusparen.

Zum Vermögenshaushalt: Trotz aller Probleme im Verwaltungshaushalt haben wir einen Vermögenshaushalt aufstellen können. Der Vermögenshaushalt hat unter dem Strich ja immer eine Null, d. h. Einnahmen und Ausgaben sind gleich. Allerdings sieht es so aus, dass wir den Haushalt in diesem Jahr nicht ohne Kreditbedarf aufstellen können. In 2008 und in 2009 hat der Landkreis keine Kreditaufnahme gehabt. In 2010 ist wieder eine Kreditaufnahme vorgesehen. 2009 wurden mit dem Haushalt 760 T€ Verpflichtungsermächtigungen (Kredit) beschlossen. Mit dem kommen wir nicht aus. Wir rechnen mit 1.011.200 EUR Kreditbedarf. Der Landkreis ist aber trotzdem noch unter der Höhe der ordentlichen Tilgung. D. h., er hat keine Nettoneuverschuldung. Wir nehmen nur das als Kredit auf, was wir auch abzahlen.

Der Vermögenshaushalt an sich sieht relativ groß aus. Allerdings sind hier Kreditumschuldungen von 17 Mio. € enthalten. Das tatsächliche Volumen, ohne diese Kredite, beträgt ca. 10 Mio. € Wie im Verwaltungshaushalt auch, hat der Landkreis weniger Einnahmen im Vermögenshaushalt. Insbesondere die pauschale Investitionszuweisung ist um 730 T€ nach unten gegangen und die km-Pauschale um 476 T€ D. h., uns fehlt über eine Mio. EUR an Zuweisungen, die wir in 2009 hatten. Die eine Million EUR fehlt eigentlich auch zur Co-Finanzierung von Fördermitteln. Wir haben ja kaum Investitionen, bei denen wir nur einen EUR rein geben, sondern die Investitionen sind immer mit Fördermitteln verbunden, egal ob im Schulbereich oder im Straßenbau. Zudem steht noch das Konjunkturpaket aus dem letzten Jahr an. Der Mehrkreditbedarf in Höhe von 252 T€ resultiert hauptsächlich aus den Eigenmitteln für das Konjunkturpaket II. In 2009 konnte der Landkreis die Eigenmittel durch Verkäufe von Objekten und durch Einsparungen noch selbst erwirtschaften. In diesem Jahr müssen wir dafür, wie es eigentlich viele andere Landkreise schon vorgemacht haben, einen Kredit aufnehmen.

Der Schuldenstand des Landkreises ist von 2002 an ständig gestiegen. Seit 2005/2006 ist er in etwa konstant bei 67 bis 68 Mio. EUR. Seit einem Jahr ist in Rede, dass das Land ein kommunales Entschuldungsprogramm

auflegen will. Hiermit sollen Kommunen auslaufende Kredite um 30 % teilweise entschulden und den verbleibenden Kreditbetrag relativ zinsgünstig anlegen können. Damit sind allerdings wieder hohe Tilgungsleistungen verbunden. Die Diskussion dazu wollen wir in den nächsten Monaten führen. Das Land wird voraussichtlich im Sommer d. J. diese Richtlinie heraus geben. Bis dahin müssen wir schauen, dass wir mit unseren Krediten variabel sind und sie nicht von vornherein langfristig festlegen.

In der nächsten Übersicht sind die Ausgaben im Vermögenshaushalt ohne Kredite aufgezeigt. Die Masse der Ausgaben an Investitionen geht in die Schulen. Hier gibt es ja den Beschluss des Kreistages, bis 2013 die Schulen zu sanieren. Ob man es bis 2013 schafft, vermag ich im Moment nicht zu sagen, weil der Bedarf in den Schulen nach wie vor sehr groß ist. In den Ausschüssen müsste man vielleicht noch einmal darüber sprechen, ob das gesteckte Ziel letztendlich zu schaffen ist. Der zweite große Brocken geht in den Straßenbau, immer kombiniert mit Fördermitteln.

In den nächsten Wochen werden die Diskussionen zum Haushalt stattfinden. Sicherlich auch zu den freiwillige Leistungen, die in etwa in der gleichen Höhe im Haushaltsplanentwurf für 2010 enthalten sind wie im letzten Jahr. Auch über die Verpflichtungsermächtigungen ist noch einmal zu reden. Am 4. März soll die Beschlussfassung im Kreistag erfolgen. Bis zu diesem Termin sollten wir die Aussprache zum Haushalt durch haben. Ich hoffe und wünsche mir eine konstruktive Diskussion in den nächsten Wochen.

Herr Eisenhut hat eine Frage zum Haushalt: Könnte es sein, dass durch das Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz die Landeszuweisungen geringer werden und der Haushalt dann evtl. auf tönernen Füßen steht und wir fest in Richtung Nachtragshaushalt fahren?

Herr Wulfänger antwortet, der Vorteil der FAG-Veränderung ist ja, dass wir nicht mehr am Steuertopf hängen. D. h., wenn die Steuern jetzt hoch oder runter gehen, sind wir davon ein Stückchen abgekoppelt und bekommen entsprechend dem FAG einen bestimmten Betrag, der aufgabenbezogen ist. Selbst wenn es große Einbrüche von Steuern beim Land gibt oder irgend welche Gesetzesveränderungen anstehen, die beim Land gravierende Auswirkungen haben, hat es in diesem und im nächsten Jahr aufgrund des FAGs für uns keine Auswirkungen. Was danach ist, kann ich nicht sagen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Diskussion.

**zu TOP 7 Benennung von Mitgliedern des Kreistages für den Kooperationsrat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG)  
Vorlage: 099/2010**

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Herr Jesse bemerkt, dass man letzte Woche überraschender Weise zur Kenntnis nehmen musste, dass die Haftanstalt in Stendal geschlossen werden soll. Der erste Zeitungsbericht lautete, das Dach ist undicht. Die Haftanstalt muss aus bautechnischen Gründen geschlossen werden. Ich kenne die Zuständigkeit nicht. Ist dafür alleinig das Hochbauamt zuständig oder das Bauordnungsamt? War es dort involviert? Wie ist der Kenntnisstand des Landrates über die Baufälligkeit des Daches? Am nächsten Tage wurde in der Presse die Mitteilung nachgeschoben, man brauche keine Geisterhaftanstalten. Die Sache hängt hier absolut. Die Begründung war nicht in der Baufälligkeit des Daches zu suchen, sondern das man sich hier total verplant hat.

Des weiteren erklärt Herr Jesse, die Bevölkerung sei unzufrieden, weil durch das Land nördlich des Mittellandkanals alles abgezogen werde. Um die Bevölkerung in der Altmark zu beruhigen, hat man jetzt eine Altmarkkonferenz angesetzt. Was soll das? Wenn man ein kleines Kind beruhigen will, spricht man mit ihm, aber man

verspricht ihm nichts. Ich bin der Meinung, man sollte zu dieser Konferenz gar nicht erscheinen. Sie brauchen uns nicht zu sagen, dass sie sich um die Autobahn und um dieses oder jenes bemühen wollen oder dass wir vielleicht einen Einkaufsbus bekommen. Sie sollen uns konkret sagen, was für diesen Landstrich überhaupt noch festgeschrieben wird und welche Investitionserleichterungen, um hier Produktion und Lebensgrundlagen zu schaffen, erfolgen sollen. Das sollen sie vorher sagen. Aber nicht, dass wir dort zusammen kommen und es geht wie das Hornberger Schießen auseinander, also ergebnislos. Wer heute eine zukunftssträchtige Investition starten will im Land Sachsen-Anhalt, da muss grundsätzlich ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet werden.

Der Landrat antwortet, dass er für Haftanstalten nicht zuständig bzw. noch nicht zuständig ist.

Zum zweiten Teil der Ausführungen von Jesse bemerkt der Landrat, dass auch er über die Presse mit Verwunderung den Vorschlag des Landtagsabgeordneten Ralf Bergman, eine Altmarkkonferenz abzuhalten, wahrgenommen habe. Erst im November hatten wir unsere alle drei Jahre stattfindende Regionalkonferenz gehabt mit den Themen demographische Entwicklung, Konzepte, Ideen, Strategien und Projekte für die Altmark. Leider war Herr Bergmann seinerzeit nicht anwesend. Wenn das Land jetzt meint, hier so eine Altmarkkonferenz durchführen zu müssen, dann sehen wir dem gern entgegen. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass gerade Entscheidungen der Landesregierung, egal welcher Farbgebung, in den letzten 10 Jahren, genauso wie Herr Jesse es gesagt hat, immer das Gegenteil bewirkt haben: Schließung von Amtsgerichten, Sozialgerichten und anderen Einrichtungen. Der Höhepunkt ist das FAG, das gerade Diejenigen, die in dünn besiedelten Gegenden strukturschwach sind, doppelt bestraft werden. Insbesondere bei den großen Flächenkreisen mit geringen Einwohnerzahlen hat man den Rotstift angesetzt. Und das ist alles schon ein Stück weit verwunderlich.

Frau Braun bezieht sich auf das Papier Anhörung zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) für das Land Sachsen-Anhalt 2010, einschließlich Umweltbericht gemäß Landesplanungsgesetz. Wie Sie wissen, haben wir kurzfristig in den Ausschüssen und in den Fraktionen zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Stellung nehmen sollen. Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2009 in Anwesenheit des Amtsleiters Bauordnungsamt, Herrn Michaelis, ausführlich mit einigen Problemen befasst. Folgenden Sachverhalt möchte ich kritisieren: Per 23.12.2009 ist den Mitgliedern des Kreistages im Nachgang die Stellungnahme des Landkreises Stendal an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA zum 2. Entwurf des LEP zugegangen. Ich habe feststellen müssen, und das wurde auch in der letzten Woche im Schulausschuss noch mal angemahnt, dass der empfehlende Beschluss des Schulausschusses hinsichtlich des Elbausbaus nicht enthalten ist. Der Beschluss wurde übrigens einstimmig und fraktionsübergreifend gefasst. Wir haben verlangt, dass in die Stellungnahme mit einfließen soll, dass „die Zielstellung der ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe auf der Grundlage von Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht realistisch ist. Der Ausschuss sieht die Gefahr eines Elbausbaus, der wiederum im Widerspruch zu naturschutzrechtlichen Vorgaben stehen würde. Der Landkreis soll sich gegen dieses Ziel positionieren.“ Das ist unser Beschluss. Und was ist daraus geworden? In der Stellungnahme des Landkreises an das Ministerium heißt es: „Der derzeitige Ausbauzustand ermöglicht es schon heute nicht, eine ganzjährige wirtschaftliche Schiffbarkeit, d. h. ausreichende Lademenge, verbunden mit der sich daraus ergebenden Tauchtiefe, abzusichern. Unter Berücksichtigung der prognostizierten längeren Trockenperioden erscheint die Verwirklichung dieses Ziels nur mit Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht realistisch. Ein weiterer Ausbau der Elbe entspricht nicht den Zielsetzungen, die für den Bereich Natur und Landschaft formuliert wurden. Hier sollte das Ziel an die Gegebenheiten angepasst oder andere Ziele und Grundsätze so verändert werden.“

Die Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses und ich sind der Auffassung, wenn ein Ausschuss sich pflichtgemäß und ernsthaft mit solchen Dingen befasst, dann sollte es nicht „sollte“ heißen, sondern „soll“. Wenn wir sagen „soll“, dann heißt es nicht „sollte“. Und wenn wir sagen, dass es nicht realistisch ist und verlangen, dass sich der Landkreis ganz klar gegen diese schwammige Festlegung im Landesentwicklungsplan positioniert, dann bin ich doch der Auffassung, dass mehr Respekt gegenüber den Mitgliedern des Schulausschusses erwartet werden kann und nicht, dass sich ein Gremium von Fraktionsvorsitzenden lächelnd über diese Dinge hinweg setzt. Dann können wir es gleich so machen, dass grundsätzlich nur noch ein Ausschuss sich mit den Dingen befasst und beschließt und die anderen können ihre Aufwandsentschädigung in die Tasche stecken und ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Mich verärgert so eine Sache. Das ist diskriminierend und auch höchst undemokratisch.